



patient & zukunft

orientierung aus politik und gesellschaft

Sicherstellung der Patientenrechte in den Pensionisten- und Pflegeheimen

Gelebte Menschlichkeit – der beste Weg für eine Garantie

Liese Prokop
Landeshauptmannstellvertreter
September 2001

Die Altenhilfe und die optimale Versorgung pflegebedürftiger Menschen im besonderen sind sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft eine zentrale Aufgabe der niederösterreichischen Sozialpolitik.

Als für die NÖ Pensionisten- und Pflegeheime verantwortliches Regierungsmitglied war es mir schon zu Beginn der Ausarbeitung der Patientencharta klar, dass die mittlerweile auch vom NÖ Landtag beschlossene Charta zur Sicherstellung der Patientenrechte auch für unsere Heime Gültigkeit hat. Das Recht

- auf angemessene Leistungen ohne Unterschied der Herkunft, des Vermögens, der Art und Ursache der Erkrankung,
- auf die Wahrung der Persönlichkeit und Menschenwürde, ein Diskriminierungsverbot,
- auf die Wahrung der Privatsphäre,
- auf den Wunsch nach religiöser Betreuung,
- auf den Wunsch nach Sterben in Würde,

Impressum

Vertrauen können und Sinn erkennen sind wichtige Bedürfnisse, die allen gemeinsam sind. Der Letter „patient & zukunft“ gibt Orientierung über das aktuelle Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen für Sicherheit, Humanität und Wirksamkeit im NÖ Gesundheitssystem. Er erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf www.patientenanwalt.com zum Download.

Herausgeber: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft

A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung der Autoren. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

- auf Selbstbestimmung und Information und die Einsichtnahme in Dokumentationen

sind für mich als politischen Verantwortungsträger Grundsätze, die in den NÖ Heimen zur täglichen Betreuungsphilosophie gehören, oder die, anders ausgedrückt, in das Leitbild der Heime bzw. in den Leitfaden „Pflegequalität“ eingeflossen sind.

Sie werden sich vielleicht die Frage stellen, warum dann eigentlich eine bindende vertragliche Vereinbarung notwendig ist. Zum einen war es auf Bundesebene das Ansinnen, zu österreichweiten Mindeststandards zu kommen. Hier kann ich nur als Vergleich eine Vereinbarung aus dem Jahr 1993 zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit der Einführung des Pflegegeldes anführen, wo ebenfalls die Einhaltung von Mindeststandards vertraglich geregelt wurde, die sich bewährt hat. Zum anderen ist es notwendig, auch aus aktuellem Anlass, eigentlich Selbstverständliches gesetzlich festzulegen, weil nur dann die Einhaltung bzw. Überprüfung der Mindeststandards gewährleistet werden kann.

Zur weiteren Sicherstellung der Rechte von Heimbewohnern ist auch, auf Grundlage des neuen NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, eine Verordnung der NÖ Landesregierung für Herbst 2001 beschlussreif.

Auch der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft kommt hier in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe zu. Ich persönlich sehe diese Institution auch als gemeinsamen Partner, und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei Herrn Dr. Bachinger für die gute Zusammenarbeit bedanken. Dr. Bachinger versteht seine Aufgabe nicht nur als Anwalt der Patienten. Er - so wird mir von den MitarbeiterInnen immer wieder berichtet

Sicherstellung der Patientenrechte in den Pensionisten- und Pflegeheimen

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. September 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

- steht den Heimen auch beratend und aufklärend vor allem in den für Heime sehr schwierigen Fragen des Unterbringungs- und Sachwalterrechts zur Verfügung.

Ich möchte aber die Gelegenheit auch wahrnehmen, um kurz über die Entwicklung der Heime zu informieren:

Unsere Heime haben sich in den letzten Jahren von ursprünglichen Wohnheimen in heute ausschließlich hochqualifizierte Dienstleistungsbetriebe verändert, in denen die aktivierende Pflege im Vordergrund steht.

Durch den flächendeckenden Aufbau der Hauskrankenpflege wird der Schritt in unsere Heime erst dann zur Notwendigkeit, wenn die Betreuung zu Hause nicht mehr gewährleistet werden kann. Auf diese Veränderung haben wir unsere Heime gezielt und schrittweise vorbereitet. Heute werden vielfältige Pflegeleistungen angeboten:

- die aktivierende Pflege,
- rehabilitative Übergangspflege,
- Tagespflege und Kurzzeitpflege als Angebot für Angehörige und
- Intensivpflege, sowie
- die Hospizbetreuung für die würdevolle Begleitung des Menschen in seinem letzten Lebensabschnitt.

Neben der

- wissenschaftlichen Begleitung dieses Veränderungsprozesses seit 1994,
- dem Aus- und Umbau der Heime, verbunden mit Investitionen von 4 Mrd. allein in den letzten 10 Jahren, und

Sicherstellung der Patientenrechte in den Pensionisten- und Pflegeheimen

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. September 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

- der Aus- und Weiterbildung unserer 3000 MitarbeiterInnen in den Landesheimen,
setzen wir aus Anlass des Jahres des Freiwilligen mit der Aktion der NÖ Heime „Spenden sie Zeit, schenken sie Freude“ auf
- die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Albert Schweitzer hat das Ziel so formuliert: „Was der Welt am meisten fehlt, sind Menschen, die sich mit den Nöten anderer beschäftigen“ Mit dieser Aktion wollen die niederösterreichischen Heime noch heuer die Anzahl der derzeit 500 ehrenamtlichen Mitarbeiter verdoppeln.

„Wohlfühlen und geborgen sein“ muss ernst genommen werden! Das soll für unsere älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen und für unsere Ehrenamtlichen gleichermaßen gelten. Diese Zusammenarbeit hat die Heime heute zu offenen Begegnungsstätten gemacht. Diese gemeinsame Arbeit ist die eigentliche Garantie der Wahrung der Rechte unserer Bewohner in den Heimen.

Ihre



Liese Prokop

Landeshauptmann-Stellvertreter

PS: Alles Wissenswerte über die Leistungen unser Heime, finden Sie im Internet unter www.noel.gv.at, oder direkt in unserer Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Heime, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Ihr Ansprechpartner: Herr Hofrat Dr. Otto Huber, Tel.: 02742-9005-16380

Sicherstellung der Patientenrechte in den Pensionisten- und Pflegeheimen

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. September 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

Über die Autorin:

Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop ist den Niederösterreichern bestens vertraut. Seit Jahrzehnten Politikerin in der NÖ Landesregierung, sorgt sie gezielt und mit besonderem persönlichen Hintergrund für Stabilität im Lande. Weit darüber hinaus und davor kennt man Liese Prokop als legendäre Sportlerin: 50fache österreichische Leichtathletik-Staatsmeisterin, akademische Weltmeisterin 1967 in Tokio, olympische Silbermedaillengewinnerin 1968 in Mexiko, Europameisterin 1969 in Athen und Fünfkampf-Weltrekordlerin im selben Jahr. Ihrer Biographie spricht selbstredend von ihrem tiefreichenden Verständnis vom Zusammenwirken von „Körper und Geist“. Liese Prokops politische Hauptarbeit für die Angelegenheiten Sport, Pensionisten- und Pflegeheime des Landes NÖ, Arbeitnehmerförderung, Jugend, Familie und Senioren, Hilfe für Behinderte, zeitgenössische Kunst, Wohnbauförderung und Frauenfragen lesen sich wie die darausfolgende Erweiterung ihres ganzheitlichen Sportsgeistes auf gesellschaftliche Sinngebung. Verbindliche Rechte der Heimbewohner in Senioreneinrichtungen sind eine Herausforderung für sie, auf die sie sich nicht nur in diesem Artikel konzentriert.

Sicherstellung der Patientenrechte in den Pensionisten- und Pflegeheimen

Autor: Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop
erschienen. September 2001

© Alle Beiträge in „patient & zukunft“ stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.